



## Potentialberatung

Unternehmen und ihre Beschäftigten sollen befähigt werden, ihre Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit selbstständig zu verbessern. Mit Hilfe externer Beratungskompetenz und unter Beteiligung der Beschäftigten sollen die Potenziale des Unternehmens ermittelt und darauf aufbauend die Umsetzung notwendiger Veränderungsschritte in die Praxis begleitet werden.

---

### Wer wird gefördert?

Beratene Unternehmen als natürliche und juristische Person sowie als Personengesellschaften mit Arbeitsstätte in Nordrhein-Westfalen und mindestens 1 Beschäftigten. Zu den Beschäftigten zählen unter anderem Teilzeitkräfte und geringfügig Beschäftigte.

### Was wird gefördert?

- Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens;
- Entwicklung von Lösungswegen und Handlungszielen in den Handlungsfeldern: Arbeitsorganisation, Kompetenzentwicklung, Demographischer Wandel, Digitalisierung und Gesundheit;
- Festlegung von Maßnahmen in einem Handlungsplan;
- Einleitung erster Umsetzungsschritte;
- Ergebnis ist ein verbindlicher betrieblicher Handlungsplan.

### Was wird nicht gefördert?

- allgemeine Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen;
- Erarbeitung von Verträgen;
- Architekten- u. Ingenieurleistungen;
- Beratungen, die Personalabbau anstreben;
- fachspezifische Beratung ohne Integration von Organisations- und Personalentwicklung, Gesundheitsförderung oder Gestaltung von Technik;
- Konkursabwehr- und Beschäftigungstransferberatung;
- Akquisetätigkeiten, Qualifizierungsmaßnahmen und Zertifizierungsverfahren.

### Wie sieht die Förderung aus?

- Zuschuss von 50 Prozent des Tagewerksatzes, max. 500 Euro/Tagewerk (TW);
- 1 bis max. 10 TW (1 TW = 8 Stunden), die Aufteilung eines Beratungstages in einzelne Stunden ist dabei möglich, es können ganze und halbe TW abgerechnet werden, die Aufteilung der TW in zwei Beratungsmaßnahmen ist möglich;

- Eigenanteil, MWST und Fahrtkosten trägt der Antragsteller selbst.

### **Wie und wo erfolgt die Antragstellung?**

Vor Beginn der Beratung:

- Einreichung folgender Unterlagen bei der Beratungsstelle (z.B. HWK): Angebot (Beratungsinhalte, TW, Honorar) Ihres ausgewählten Beratungsunternehmens, Gewerbeanmeldung, Ihre Betriebsnummer (Sozialversicherung);
- Für statistische Zwecke: Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten einschl. mitarbeitende Eigentümer, Teilhaber, Inhaber, geringfügig Beschäftigte sowie Auszubildende, Alter des Unternehmens, Kammerzugehörigkeit, Zustimmung/Ablehnung der betrieblichen Interessenvertretung;
- Ausgabe des Beratungsschecks während eines **persönlichen** Beratungsgesprächs bei der Beratungsstelle;
- Einen Tag nach dem Beratungsgespräch können Sie mit der Beratung beginnen;

Nach Beendigung der Beratung:

- Sie stellen den Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bezirksregierung.

Informationen erhalten Sie bei den Beratungsstellen und unter: [www.hwk-muenster.de](http://www.hwk-muenster.de)→Beratung→Förderprogramme.

### **Was ist noch zu beachten?**

- **Beginn** der Beratung/Abschluss eines Beratungsvertrages **vor Ausgabe des Beratungsschecks nicht möglich**;
- Die Beratung hat **mit aktiver Beteiligung von Unternehmensvertretern** in der Regel im Unternehmen stattzufinden;
- Das Programm kann nach 36 Monaten erneut genutzt werden;
- **Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.**

### **Weitere wichtige Information:**

Ab Inkrafttreten der ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020 (7. Richtlinienänderung) wird die Potentialberatung neu gezählt, das heisst für alle Unternehmen, die bis zu diesem Zeitpunkt eine Potentialberatung in Anspruch genommen haben, ist eine erneute Potentialberatung ohne Einhaltung der Wartefrist von 36 Monaten möglich, sobald die aktuelle Potentialberatung abgerechnet ist.